

Anleitung zum Berechnungsbogen für die Vergabe des Realschulabschlusses

1. Bei dem „Berechnungsbogen“ handelt es sich um ein auf EXCEL basierendes Programm, durch das die Berechnung von Endnoten und Gesamtleistung als Grundlage für die Vergabe des Realschulabschlusses automatisiert wird. Es ist als Erleichterung für die Klassenkonferenz gedacht, die gemäß § 59 Abs. 2 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge vom 20.03.2003 (nachfolgend mit „VO“ bezeichnet) über die Vergabe des Abschlusses zu entscheiden hat.
2. Wenn Sie die Datei <Berechnungsbogen RS.xls> öffnen, erscheint beim Laden eine Warnmeldung, da ein Makro verwendet wird. Klicken Sie auf „Makros aktivieren“. Sie sehen zunächst ein Musterbeispiel für einen Schüler. Um Noten für einen neuen Schüler einzugeben, klicken Sie den grauen Schaltknopf „Neuer Schüler“ an. Das Programm löscht alle für den vorherigen Schüler erfolgten Eintragungen. Hierzu ist ein Makro erforderlich.
3. Das Arbeitsblatt ist so geschützt, dass irrtümliche Löschungen von wichtigen Zelleninhalten oder Formeln nicht möglich sind.
4. Eintragungen werden nur in den *weißen* Feldern vorgenommen: Name, Vorname des Schülers / der Schülerin, die Klasse, die Fachnoten im 2. Halbjahr (bzw. bei Fächern, die in der Abschlussklasse nicht mehr unterrichtet werden, die zuletzt erteilte Zeugnisnote – siehe auch Nr. 8), die Prüfungsnoten in 4 Prüfungsfächern und die Antwort auf die Frage, ob die Abschlussbedingungen gemäß § 60 Abs. 1 - 4 der VO erfüllt sind.
5. In der Spalte „Fächer“ sind zuerst Deutsch, Englisch (1. Fremdsprache) und Mathematik aufgeführt, in denen Prüfungsarbeiten geschrieben werden. Diese Fächer können im Programm, mit Ausnahme der 1. Fremdsprache, nicht verändert werden. Ist Englisch nicht erste Fremdsprache, kann das Feld entsprechend umbenannt werden. Die Reihenfolge und die Bezeichnung der darunter folgenden Fächer können nach Wunsch verändert werden, da die Berechnungsmodi für alle diese Fächer die gleichen sind (z.B. Religion / Ethik, Lernbereiche, 2. Fremdsprache oder konkrete Bezeichnungen des Wahlpflichtunterrichts).
6. Wenn ein Fach nicht erteilt oder ein Feld nicht benötigt wird, akzeptiert das Programm neben dem Freilassen auch ein Minuszeichen als Eintrag. Sollte ein Schüler zum Beispiel vom Sportunterricht befreit sein, wird das Notenfeld frei gelassen oder ein „-“ eingesetzt.
7. Die Noten in allen Fächern, die in der Abschlussklasse unterrichtet wurden, müssen als *Ziffern* eingetragen werden, ebenso die Prüfungsnoten.
8. Zur Unterscheidung müssen Noten in Fächern, die bereits *vor* der Abschlussklasse abgeschlossen wurden, *ausgeschrieben* werden. Diese Noten sind bei der Berechnung der Gesamtleistung nicht zu berücksichtigen. Sie sind auch nicht als Ausgleichsnoten oder ausgleichende Noten bei der Bedingungsprüfung für die Vergabe des Abschlusses nach § 60 Abs. 1 - 4 der VO heranzuziehen.
9. Die Prüfungsnote in dem Fach, in dem eine mündliche Prüfung oder eine Hausarbeit mit Präsentation erfolgte, wird in der Spalte „Prüfungsnoten“ neben dem betreffenden Fach als Ziffernote eingetragen. Das Programm erkennt diesen Eintrag automatisch und gewichtet die Note, wie bei den anderen Prüfungsfächern, zweifach. Die übrigen Felder in der Spalte „Prüfungsnoten“ bleiben entweder leer oder erhalten einen Strich (Minuszeichen).
10. Da als Fach für die mündliche Prüfung oder Hausarbeit mit Präsentation auch ein Fach gewählt werden darf, das in der Abschlussklasse nicht unterrichtet wird, muss in diesem Falle die Fachnote aus dem entsprechenden früheren Zeugnis für das 2. Halbjahr als Ziffernote

eingetragen werden, damit das Programm dieses Fach in die Berechnung der Gesamtleistung aufnimmt.

11. Das Programm bezieht automatisch nur die Fächer mit Ziffernoten in die Berechnung von Endnoten und der Gesamtleistung ein. Die Endnoten in den Prüfungsfächern werden ermittelt aus $(2 \times \text{Note des 2. Halbjahres} + \text{Prüfungsnote}) : 3$. Für die Berechnung der Gesamtleistung bestimmt das Programm den jeweils anzuwendenden Faktor, d.h. es prüft, ob die Endnote einfach oder doppelt zu gewichten ist. Das Programm berechnet weiter die Summe der gewichteten Noten und bestimmt auch automatisch die Größe des anzuwendenden Divisors. Die Gesamtleistung wird zunächst auf zwei Dezimalstellen berechnet, dann erfolgt die Kürzung auf eine Dezimalstelle ohne Rundung (gem. § 60 Abs. 1 der VO). Die einzelnen Berechnungsschritte werden angezeigt, sodass die gesamte Berechnung transparent erfolgt.
12. In der letzten Spalte sind alle Noten, die im Abschlusszeugnis (nicht im 2. Halbjahreszeugnis!) erscheinen, als Ziffernoten ausgewiesen. Da hierbei nur ganze Noten erteilt werden dürfen, werden gebrochene Endnoten nach den mathematischen Rundungsregeln gerundet. Diese Noten sind in die amtliche Zeugnisliste zu übertragen.
13. Nach der Berechnung der Gesamtleistung muss die Bedingungsprüfung erfolgen. Diese erfolgt nicht automatisch. Durch die Klassenkonferenz ist zu prüfen, ob im Falle nicht ausreichender Leistungen entsprechende Ausgleichsnoten gemäß § 60 Abs. 1 - 4 der VO vorhanden sind. Zur Erleichterung sind die Bedingungen für die Abschlussvergabe im Feld rechts daneben in Kurzform genannt. In das weiße Feld darf nur „ja“ oder „nein“ eingetragen werden.
14. Unter Berücksichtigung der Gesamtleistungsnote und der Bedingungsprüfung zeigt das Programm im letzten Feld an, ob der Realschulabschluss vergeben werden kann, oder ein Abgangszeugnis auszustellen ist.
15. Es empfiehlt sich, den Berechnungsbogen jeweils auszudrucken (Druckbereich festlegen!) und der Prüfungsakte beizufügen, damit im Falle einer Nachfrage die gesamten Entscheidungsgrundlagen übersichtlich zur Hand sind.

Nachfragen beim Autor:

Rektor Günther Seip, Erlenbachschule, Hadamarer Straße 13, 65604 Elz

Tel.: 06431 - 54753

Fax: 06431 - 591952